

Compliance-Due-Diligence/ Forensic Investigations im Zusammenhang mit COVID-19

Kredit- und Zuschussvergabe von Finanzinstituten an Unternehmen im Zuge der COVID-19 Pandemie

Die COVID-19 Pandemie zu Beginn des Kalenderjahres 2020 stellt Volkswirtschaften und Unternehmen weltweit vor existenzbedrohende Herausforderungen. Neben der Diskussion über europäische Maßnahmenpakete hat das BMF Soforthilfen, Stabilisierungsfonds und Kreditprogramme in Höhe von mehreren hundert Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Hinzu kommt die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 für im Rahmen der COVID-19 Pandemie in Bedrängnis geratene Unternehmen.

KFW-SONDERPROGRAMM 2020

Das KfW Sonderprogramm umfasst finanzielle Kredite für Unternehmen aller Art. Die Kreditbeträge variieren zwischen EUR 500.000 und Euro 25 Mio., bei einer Kredithaftungsübernahme durch die KfW in Höhe von 80 % – 100 %. Dabei ist die Kredithöhe abhängig von der Mitarbeiterzahl des Unternehmens, der Anzahl der Jahre, die das Unternehmen am Markt agiert und von den Tilgungsvereinbarungen. Die auszahlenden Finanzinstitute können alle Arten von Banken, Sparkassen aber auch Versicherungen sein. Aufgrund der akuten wirtschaftlichen Auswirkungen sind die bürokratischen Hürden gelockert und die Risikoprüfungen für profitierende Unternehmen vereinfacht worden.

AUSSETZUNG DER INSOLVENZANTRAGSPFLICHT

Um in Bedrängnis geratenen Unternehmen ausreichende Flexibilität zu geben, staatliche Hilfen zu beantragen und Sanierungsbemühungen voranzutreiben, wurde durch das Bundesjustizministerium (rückwirkend zum 1. März 2020) die Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Somit haften Geschäftsleiter während der Aussetzung der Insolvenzantragspflichten nur eingeschränkt für Zahlungen, die sie nach Eintritt der Insolvenzreife des Unternehmens vornehmen. Es ist jedoch erforderlich, dass Aussichten auf eine Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit bestehen. Antragspflichtige Unternehmen sollen die Gelegenheit erhalten, ein Insolvenzverfahren durch Inanspruchnahme staatlicher Hilfen, gegebenenfalls aber auch im Zuge von Sanierungs- oder Finanzierungsvereinbarungen, abzuwenden.

EXISTENZIELLE RISIKEN

Die Vereinfachung von Risikoprüfungen und Lockerungen bürokratischer Hürden bergen Compliance Risiken hinsichtlich der Auszahlung finanzieller Mittel durch die Finanzinstitute des Bundes und der Länder:

- ▶ Insolvenzen waren bereits vor dem 1. März 2020 bekannt, wurden jedoch vorher nicht fristgerecht gemeldet.
- ▶ Unternehmen legen falsche Kennzahlen vor, um von den zuvor genannten Programmen des Bundes zu profitieren. Dazu zählt die falsche Darstellung der tatsächlichen Größe des Unternehmens/der Unternehmensgruppe in Bezug auf Mitarbeiterzahlen, den Umsatz, die Löhne und Gehälter oder des Verschuldungsgrads sowie der Existenz am Markt.
- ▶ Urkundenfälschung durch die Vorlage falscher Unterlagen.
- ▶ Verstöße gegen haushaltsrechtliche und verwaltungsrechtliche Anforderungen.
- ▶ Sofern Vergleiche zu vorherigen Geschäftsjahren angestrebt werden, können bereits bekannte finanzielle Schwierigkeiten verschleiert worden sein.
- ▶ Unlautere wirtschaftlich Berechtigte nutzen die Chance zur einfachen Liquiditätsbeschaffung oder Veruntreuung von Fördermitteln.



ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahen Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute über 88.000 Mitarbeitern in 167 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

www.bdo.de

KONTAKT

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



MARKUS BRINKMANN
Partner, Leiter Forensic, Risk & Compliance, CFE
Telefon: +49 40 30293-355
markus.brinkmann@bdo.de



JOHANNES MATSCHINER
Manager
Forensic, Risk & Compliance
Telefon: +49 40 30293-677
johannes.matschiner@bdo.de

IHR MEHRWERT DURCH DIE FORENSIC, RISK & COMPLIANCE DER BDO

Unser erfahrenes und interdisziplinäres Expertenteam unterstützte bereits in den vergangenen Jahren weltweit agierende Förder- und Finanzinstitute bei der Beurteilung von Kreditvergaben bzw. bei der Aufdeckung von betrügerischen Handlungen im Rahmen der Vergabe von Fördermitteln und von Krediten.

Im Rahmen der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen bieten wir durch Hintergrundrecherchen und Compliance Checks in Bezug auf die Erfüllung der Förderkriterien die Möglichkeit, Unternehmenskennzahlen rückwirkend zu prüfen und hinsichtlich einer Qualifikation für Kredite zu beurteilen. Unsere Experten verfügen über das erforderliche betriebswirtschaftliche Know-how, Kenntnisse im Bundes- und Landeshaushaltsrecht sowie im Bereich der Förderprogramme. Ergänzt werden diese Kenntnisse durch rechtliche Expertisen hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen an Compliance-Strukturen und Geldwäscheprevention für Finanzinstitute und Unternehmen der Finanzbranche.

Darüber hinaus verfügen unsere Experten im Bereich Business Intelligence über langjährige Erfahrungen bei der Identifikation wirtschaftlich Berechtigter, Unternehmensverflechtungen mit Hinblick auf korruptive Strukturen und Beteiligungen an Gerichtsverfahren.

BDO AUF EINEN BLICK

Deutschland

THE
LEADER
FOR EXCEPTIONAL
CLIENT SERVICE

mit EINEM UMSATZ
VON €262m^{1,2}

MIT ÜBER 1.900 MITARBEITERN



BDO mit **27** geographisch
STANDORTEN verteilt
ZENTRAL
UNSER ANSPRUCH:
ERSTE ADRESSE VOR ORT

International

167 LÄNDER
1.800 Büros
88.000 Menschen

EUR 8,5 Mrd 2019
Umsatz



¹ Zu berücksichtigen ist, dass der hier gezeigte Umsatz nicht die Werte des handelsrechtlichen Konzerns widerspiegelt, sondern die Werte der BDO Gruppe, inkl. folgender Gesellschaften: Unitesta Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, UNIVERSA Prüfungs- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg und BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hamburg.

² Das globale BDO Netzwerk und damit auch die deutsche BDO Gruppe berichten weltweit einheitlich für den Zeitraum vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres. Die gemachten Angaben für 2019 betreffen somit den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019. Die Angaben sind insoweit nicht vollständig vergleichbar mit den Angaben des nationalen Konzernabschlusses der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 30. Juni 2019.